

- Beschlüßvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- | | | |
|---|--------------------------------------|------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuß | Bildungs-, Kultur- und Sportausschuß | 20.01.2003 |
| <input type="checkbox"/> Fachausschuß | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuß | | 28.01.2003 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreistag | | 12.02.2003 |

Inhalt:

Schulträgerwechsel – Schulträger Stadt Prenzlau an den Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten Kapitaldienst	210,0 T€ / Jahr + 730.531,81 €	Haushaltsstellen noch einzurichten	Haushaltsjahr 2003	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:				

Beschlußvorschlag:

Der Kreistag beschließt auf der Grundlage des Beschlusses 328 / 2002 der Stadt Prenzlau vom 18.12.2002 die Übernahme der Schulträgerschaft gem. BbgSchulG von der Stadt Prenzlau durch den Landkreis Uckermark für die nachfolgend genannten weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ab 01.07.2003:

- Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „C.F.Grabow“, Prenzlau
- Gesamtschule-Lindenschule, Prenzlau
- Realschule „Philipp-Hackert“, Prenzlau

zuständiges Amt:

Schulverwaltungsamt

Uwe Falke
Amtsleiter

Marita Rudick
Dezernentin

Klemens Schmitz
Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
Dezernat I	Mike Förster	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuß	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluß- vorschlag	Abweichender Beschluß (s.beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
KBSA	20.01.2003						
KA	28.01.2003						
KT	12.02.2003						

Begründung der Vorlage:

Der Schulträgerwechsel erfolgt gem. § 105 Abs. 2 i.V.m. §§ 100 und 142 des BbgSchulG durch inhaltliche übereinstimmende Beschlüsse gem. § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) und § 29 Abs. 2 der Landkreisordnung (LKrO) vom abgebenden Schulträger (Stadt Prenzlau) und übernehmenden Schulträger (Landkreis Uckermark). Der Wechsel der Trägerschaft gilt für die nachfolgend aufgeführten weiterführenden allgemeinbildenden Schulen:

- Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „C.F.Grabow“ , Prenzlau
- Gesamtschule - Lindenschule , Prenzlau
- Realschule „Philipp - Hackert“ , Prenzlau einschließlich der Sporthallen.

Der Schulträgerwechsel wird mit Genehmigung durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport nach § 104 Abs. 2 BbgSchulG wirksam.

Der Antrag der Stadt Prenzlau auf Wechsel der Schulträgerschaft vom 23.12.2002 ist als Anlage beigefügt.

Ein Schulträgerwechsel zum 01.01.2003 ist nicht möglich, da der Kreistag frühestmöglich erst in der Sitzung am 12.02.2003 darüber befinden kann und der Trägerwechsel danach durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) zu genehmigen ist. Das MBS benötigt zur Prüfung und Genehmigung eine angemessene Bearbeitungszeit.

Weiterhin erfordert die Übernahme der Schulträgerschaft nach vorliegender Genehmigung eine umfangreiche organisatorische Vorbereitung. Auch aus haushaltstechnischen Gründen ist der durch die Stadt Prenzlau angedachte Termin für den Schulträgerwechsel nicht realisierbar.

Der Übernahmetermin 01.07.2003 ist für die beteiligten Schulträger und Schulen der geeignete Zeitpunkt. Die bisherige Praxis beweist, dass ein angemessener Zeitraum erforderlich ist, um einen reibungslosen Zuständigkeitswechsel zu organisieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach Angaben der Stadt Prenzlau werden 2003 210,0 T€ zur Unterhaltung der Schulen (Schullastenausgleich u. a. Einnahmen wurden bereits abgesetzt) benötigt. Zusätzlich zu diesen Kosten ist der Landkreis aber verpflichtet, die noch anstehenden Kredite zu übernehmen. Das betrifft die Landesdarlehen für die Schule, Sporthalle und Freizeitsportanlage der Gesamtschule Grabow. Daraus ergeben sich folgende zusätzliche Ausgaben:

Kapitaldienst für die einzelnen Kredite:

Kredit	2003
Grabow-Schule	517.191,18 €
Freisportanlage Grabow-Schule	29.752,07 €
Sporthalle Grabow-Schule	166.460,28 €
Gesamtsumme Landesdarlehen	713.403,53 €

Zusätzlich zu den Landesdarlehen sind die KfW-Darlehen für die Lindenschule und die Philipp-Hackert-Schule zu übernehmen. Diese Kredite haben eine Laufzeit bis 2028. Für das Jahr 2003 ist ein Kapitaldienst in Höhe von 17.128,28 € zu leisten.

Für das Haushaltsjahr 2003 fallen somit Kosten für die Übernahme der Schulen in Höhe von 940.531,81 € an.

Die Stellungnahmen der Schulkonferenzen (Anhörung lt. § 91 Abs. 3 Pkt. 1 - BbgSchulG) bzw. das Ergebnis einer Meinungsbildung im Kreisschulbeirat werden nachgereicht.

Auf eine ausführliche Begründung wird verzichtet, da inhaltlich die DS-Nr.: 826/97 Version 1 vom 21.01.1997 und die Berichtsvorlage DS-Nr.: 21/97 vom 25.02.1997 hier voll zutreffen.

KOPIE



Stadt Prenzlau

Der Bürgermeister

Stadt Prenzlau Am Steintor 4 17291 Prenzlau
Stadt Prenzlau Postfach 1261 17282 Prenzlau

Landkreis Uckermark
- Landrat -
Herrn Schmitz
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

Landkreis Uckermark
Eingegangen Am:
23. Dez. 2002 v3

Auskunft erteilt Herr Dr. Blohm		Haus/Zimmer
Dezernat/Amt Amt für Schulen, Kultur und Sport		
Telefon 0 39 84 / 75 -220	Fax 0 39 84 / 75 -248	
e-Mail		
Sprechzeiten		
Mo	9.00-12.00 Uhr	-
Di	9.00-12.00 Uhr	14.00 - 17.30 Uhr
Mi	-	-
Do	9.00-12.00 Uhr	14.00 - 15.30 Uhr
Fr	9.00-12.00 Uhr	-

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht
(bitte bei Antwort angeben)

Prenzlau, den
23.12.2002

Bl/St

Sehr geehrter Herr Landrat,

auf der Grundlage des § 100 (2) Satz 1 in Verbindung mit § 107 BbgSchulG hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2002 beschlossen, dass die nachfolgenden weiterführenden Schulen Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „C. F. Grabow“, Gesamtschule – Lindenschule und die Realschule „Philipp Hackert“ einschließlich der Sporthallen mit Wirkung vom 01. Januar 2003 an den Landkreis Uckermark übertragen werden.

Ich bitte Sie, alle erforderlichen Schritte einzuleiten, um die Übertragung der o. g. weiterführenden Schulen zu realisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Moser

Anlagen:

1. Auszug aus der Niederschrift der öffentlichen Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, dem 18.12.2002
2. Beschlussvorlage DS: 328/2002 – Abgabe weiterführender Schulen

Bankverbindungen: Sparkasse Uckermark BLZ 170 560 60 Konto-Nr.: 3 424 000 093
Volksbank e.G. Prenzlau BLZ 150 917 04 Konto-Nr.: 100 005 077

KOPIE

Stadt Prenzlau



Der Bürgermeister

Stadt Prenzlau Am Steintor 4 17291 Prenzlau
Stadt Prenzlau Postfach 1261 17282 Prenzlau

Der Landrat des Landkreises
Uckermark
Karl-Marx-Str. 1

17291 Prenzlau

Auskunft erteilt Der Bürgermeister	Haus/Zimmer
Dezernat/Amt	
Telefon 0 39 84 / 75 - 101	Fax 0 39 84 / 75 - 139
e-Mail	
Sprechzeiten	
Mo 9.00-12.00 Uhr	-
Di 9.00-12.00 Uhr	14.00 - 17.30 Uhr
Mi -	-
Do 9.00-12.00 Uhr	14.00 - 15.30 Uhr
Fr 9.00-12.00 Uhr	-

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht
(bitte bei Antwort angeben)

Prenzlau, den
23.12.2002

10.00 - 10.12

**Auszug aus der Niederschrift
der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Mittwoch, dem 18.12.2002**

Zu TOP 10. Abgabe weiterführender Schulen

Beschlussvorlage 328/2002

Der 1. Stellv. der Vorsitzenden verliest den Beschlussentwurf.

Herr Theil stellt im Namen der Fraktion B'90/Grüne/Kleingärtner einen Antrag.
Reg.-Nr. 3/A/SVV/225

Gegenstand: Abgabe weiterführender Schulen

Der 1. Stellv. der Vorsitzenden verliest den Inhalt des Antrages:

"Hiermit stellen wir den Antrag auf geheime Abstimmung."

Es folgt die geheime Abstimmung

Beschluss: Version: 1

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die weiterführenden Schulen Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe "C. F. Grabow", Gesamtschule-Lindenschule, Realschule "Philipp-Hackert" einschließlich der Sporthallen in kreisliche Trägerschaft zu übergeben ab 01.01.2003 und beauftragt die Verwaltung mit der unverzüglichen Durchführung.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
5 Stimmenthaltung
mehrheitlich angenommen


Moser
Bürgermeister



Dankverbindungen: Sparkasse Uckermark
Volksbank e.G. Prenzlau

BLZ 170 560 60
BLZ 150 917 04

Konto-Nr.: 3 424 000 095
Konto-Nr.: 100 005 077